



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 18.08.2020

Führt die Bekämpfung von Ratten zur Belastung von Fischen und Menschen?

Ein aktuelles Forschungsprojekt auf Bundesebene zeigt, dass in der kommunalen Kanalisation eingesetzte Rattengifte in Gewässer gelangen und dort Fische belasten. Bei den Wirkstoffen der Fraßköder handelt es sich zumeist um sogenannte Antikoagulantien wie Brodifacoum, Difenacoum und Bromadiolon. Diese Wirkstoffe bauen sich schlecht ab, reichern sich in Lebewesen an und haben eine giftige Wirkung. Gesundheitliche Risiken für Menschen durch den Verzehr von belasteten Fischen können derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie stellt die Staatsregierung die Einhaltung der EU-weiten Vorgaben für die Verwendung von Nagetierbekämpfungsmitteln sicher, die darauf abzielen, dass Köder nicht in Kontakt mit (Ab-)Wasser kommen? 2
- b) Welche Handlungsempfehlungen bzw. Anleitungen gibt es diesbezüglich in Bayern für Kommunen und Städte zum Schutz der aquatischen Umwelt? 2
- c) Plant die Staatsregierung zusätzliche Untersuchungen oder Maßnahmen, nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Starkregenereignisse, mit denen sich die Gefahr des Auswaschens der Wirkstoffe aus den Ködern verstärkt? ... 2

2. a) Welche Untersuchungen und Informationen liegen der Staatsregierung vor, ob für Menschen gesundheitliche Risiken durch den Verzehr von mit Rattengift belasteten Fischen bestehen? 3
- b) Zu welchen Ergebnissen bzw. Empfehlungen kommen oben genannte Untersuchungen? 3

3. a) In welchem Maße können in Bayern die Wirkstoffe der Rattengifte bei der konventionellen Abwasserreinigung in Kläranlagen abgebaut werden? 3
- b) Welche Alternativen gibt es zur gängigen Praxis, Köder am Draht in den Kanalschacht zu hängen, die weniger anfällig für Auswaschungen der Wirkstoffe sind? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staasministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.09.2020

1. a) Wie stellt die Staatsregierung die Einhaltung der EU-weiten Vorgaben für die Verwendung von Nagetierbekämpfungsmitteln sicher, die darauf abzielen, dass Köder nicht in Kontakt mit (Ab-)Wasser kommen?

Biozide unterliegen in der Europäischen Union einer Zulassungspflicht nach der Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012. Werden im Rahmen der EU-weiten Bewertung für Biozidwirkstoffe oder bei der Zulassung von Biozidprodukten Risiken für unannehmable Wirkungen auf Menschen, Tiere und/oder die Umwelt ermittelt, so darf dieser Wirkstoff bzw. das Produkt nur eingesetzt werden, wenn diese Risiken mit geeigneten Maßnahmen (Risikominderungsmaßnahmen, RMM) ausreichend reduziert werden können. Dies geschieht zum Beispiel durch die Beschränkung von Anwendungen, den Ausschluss bestimmter Gruppen von Verwendern oder durch Auflagen in Form technischer Anwendungsbestimmungen, die einen Eintrag des Stoffes in die Umwelt ausreichend verringern. Die Vorgaben und deren Einhaltung sind zum Teil auf EU-Ebene, zum Teil national geregelt. Umfassende Informationen dazu hat das Umweltbundesamt zusammengestellt: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/180919_uba_hg_nagetierefaq_bf_small.pdf.

b) Welche Handlungsempfehlungen bzw. Anleitungen gibt es diesbezüglich in Bayern für Kommunen und Städte zum Schutz der aquatischen Umwelt?

Sowohl vonseiten des Umweltbundesamtes als auch der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) gibt es umfassende Informationen für die Kanalnetzbetreiber. Die Anwendung von Rodentiziden in der Kanalisation ist geschulten berufsmäßigen Verwendern, wie zum Beispiel Kanalarbeiterinnen und -arbeitern mit Sachkunde oder ausgebildeten Schädlingsbekämpferinnen und -bekämpfern, vorbehalten. Sie sind verpflichtet, die „Gute fachliche Anwendung von Nagetierbekämpfungsmitteln mit Antikoagulanzen für geschulte berufsmäßige Verwender“ einzuhalten. Diese berücksichtigt auch die zum Schutz der aquatischen Umwelt erforderlichen Maßnahmen (siehe hierzu: www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/rodentizide sowie die in der Antwort zu Frage 1 a genannte UBA-Publikation).

c) Plant die Staatsregierung zusätzliche Untersuchungen oder Maßnahmen, nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Starkregenereignisse, mit denen sich die Gefahr des Auswaschens der Wirkstoffe aus den Ködern verstärkt?

Zur Bekämpfung von Schadnagern werden Rodentizide mit Antikoagulanzen vorwiegend als Fraßköder eingesetzt. Die Staatsregierung unterstützt ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Auswirkungen von antikoagulanten Rodentiziden auf Fische. Das Projekt „Erforschung der Auswirkungen von antikoagulanten Rodentiziden auf die aquatische Umwelt im Vorfeld ihrer Wiedezulassung als Biozid-Wirkstoffe in 2024“ wird vom Umweltbundesamt finanziert. Im Rahmen des Projektes werden drei unterschiedliche Fragestellungen untersucht: (i) die Effekte von Antikoagulanzen auf Fische, (ii) die Anreicherung von Antikoagulanzen in der aquatischen Nahrungskette und (iii) eine Bewertung der Risikominierungsmaßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt. Die Studien werden vom Landesamt für Umwelt an der deutschlandweit einzigartigen ökotoxikologischen Versuchsanlage am Standort Wielenbach durchgeführt (https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/biol_analytik_toxizitaetstests/chronische_schadwirkungen/index.htm). Hierbei werden verschiedene antikoagulante Rodentizide hinsichtlich ihrer akuten beziehungsweise chronischen Wirkungen auf Fische untersucht. Außerdem werden von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) die Rückstände von Antikoagulanzen in den Lebern der Fische bestimmt.

2. a) Welche Untersuchungen und Informationen liegen der Staatsregierung vor, ob für Menschen gesundheitliche Risiken durch den Verzehr von mit Rattengift belasteten Fischen bestehen?

Im Vollzug der Biozidverordnung liegen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für eine Reihe von Stoffen, u. a. für Brodifacoum, Difenacoum und Bromadiolon, umfangreiche Berichte („Assessment reports“) zum Umweltverhalten sowie zu den human- und ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

b) Zu welchen Ergebnissen bzw. Empfehlungen kommen oben genannte Untersuchungen?

Nach den vorgenannten Berichten sind antikoagulante Rodentizide der 2. Generation (second generation anticoagulant rodenticides, SGAR) schlecht biologisch abbaubar, bioakkumulierend und toxisch sowohl für Säuger als auch für die aquatische Lebensgemeinschaft und damit auch für Fische. Allerdings sind diese Substanzen auch sehr instabil gegenüber Lichteinwirkung. Dies ist neben einer ebenfalls starken Tendenz zur Bindung an Schwebstoffe und Sediment eine mögliche Ursache dafür, dass die Akkumulation in der aquatischen Nahrungskette bis zu den Fischen letztendlich begrenzt sein könnte, worauf auch die in Fischen nachgewiesenen, eher niedrigen Konzentrationen hinweisen (siehe Antwort zu Frage 3a).

3. a) In welchem Maße können in Bayern die Wirkstoffe der Rattengifte bei der konventionellen Abwasserreinigung in Kläranlagen abgebaut werden?

Über das konkrete Abbauverhalten von Rodentiziden in bayerischen Kläranlagen sowie über Ablaufkonzentrationen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Aktuelle Untersuchungen der BfG ergaben, dass die Beköderung von Kanalschächten zu einem Eintrag von Rodentiziden in Gewässer führen kann und diese nicht vollständig bei der Abwasserreinigung aus dem Abwasser eliminiert werden können. In Fischen aus Fließgewässern, in die geklärtes Abwasser eingeleitet wird, wurden allerdings nur Rückstände von Rodentiziden in niedrigen Konzentrationen nachgewiesen (<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0043135419308644>).

b) Welche Alternativen gibt es zur gängigen Praxis, Köder am Draht in den Kanalschacht zu hängen, die weniger anfällig für Auswaschungen der Wirkstoffe sind?

Die Gefahr des Auswaschens der Wirkstoffe wird auch bei Einhängen der Köder in den Kanalschacht bei Befolgung der Regeln zur Guten Anwendung bereits minimiert. Dazu gehört, die Beköderung nur nach Bedarfserhebung und mit regelmäßiger Erfolgskontrolle sowie zeitnaher Entfernung nicht angenommener Köder durchzuführen.

Gemäß einer Publikation des Umweltbundesamts gibt es neben der Praxis, die Köder in den Kanalschacht einzuhängen, auch die Möglichkeit, die Köder in wasserdichten Köderschutzstationen auszubringen (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/180919_uba_hg_nagetierefaq_bf_small.pdf). Hier gibt es Schutzboxen, die sich mit steigendem Wasserpegel selbst verschließen und den Köder im Inneren vor Wasser schützen, oder Boxen, die in den Kanal gehängt werden und bei steigendem Wasserpegel aufschwimmen. In jedem Fall ist es wichtig, dass die Köder nicht mit dem Abwasser in Kontakt kommen und nicht weggespült werden.

Als biozidfreie Alternative zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation beschreibt das Umweltbundesamt die Verwendung sogenannter Schlag- oder Stromschlagfallen (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-07-22_texte_142-2020_biozide_alternativen_0.pdf).